

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg
für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
in der Förderperiode 2014 – 2020

Bürgerinformation zum Durchführungsbericht 2017
Europa lohnt sich!

Die Europäische Union stellt dem Land Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 362 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Der Einsatz des ESF orientiert sich an der Strategie Europa 2020, die auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum abzielt. Fördergrundlage ist das Operationelle Programm des Landes Brandenburg (OP). Dieses steht in der aktuellen Förderperiode unter der übergreifenden Zielsetzung „Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg verbessern – Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit fördern“ und berücksichtigt dabei landesspezifische Potenziale und Herausforderungen.

In Kombination mit der erforderlichen Kofinanzierung des Landes Brandenburg sowie öffentlicher und privater Projektträger können in der gesamten Förderperiode Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 452 Mio. Euro umgesetzt werden. Der Einsatz der ESF-Mittel des Landes Brandenburg basiert auf landespolitisch bedeutsamen Schwerpunktsetzungen und konzentriert sich in dieser Förderperiode mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf die Bereiche Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit.

Hierbei sollen zum einen Menschen unabhängig von ihrem Alter bei Veränderungen und Übergängen im Erwerbsleben unterstützt werden. Ihnen sollen neue Zugangsmöglichkeiten zu nachhaltiger Beschäftigung eröffnet werden. Zum anderen sollen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (sogenannte KMU), durch die ESF-Förderung Unterstützung in zentralen Handlungsfeldern der Fachkräftegewinnung, -bindung und -sicherung erhalten.

Im Rahmen eines jährlichen Durchführungsberichts gegenüber der Europäischen Kommission werden wichtige Informationen über den aktuellen Stand der Umsetzung und der damit einhergehenden Fortschritte dargestellt. Die Verantwortung für diesen Bericht liegt bei der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Programmumsetzung

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg wurde am 12. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt.

In der aktuellen Förderperiode wurden bisher 4.401 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 276,5 Mio. Euro bewilligt. In diesem Zeitraum wurden mehr als 139.100 Brandenburgerinnen und Brandenburger gefördert – rund 40 Prozent von ihnen im Jahr 2017. Etwa die Hälfte von ihnen wurde direkt in bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterstützt. Die andere Hälfte hat u. a. an Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung oder konkreten Informationsmaßnahmen zu neuen Möglichkeiten der Berufsausbildung teilgenommen.

Etwa 42 Prozent aller Personen, die vom ESF profitiert haben, waren Frauen; in der Gruppe der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen war es mit knapp 45 Prozent fast die Hälfte. Die Brandenburger ESF-Förderung konzentriert sich in dieser Förderperiode sehr stark auf die Förderung von Jugendlichen. Das kommt u. a. darin zum Ausdruck, dass rund jede zweite teilnehmende Person unter 25 Jahre alt ist.

In der aktuellen Förderperiode hat die Ergebnisorientierung der ESF-Förderung ein neues Gewicht bekommen. Dabei sind die für das ESF-OP festgelegten Messgrößen (quantifizierten Output- und Ergebnis-Indikatoren), mit denen sich auch der erreichte Stand der Förderung bewerten lässt, von besonderer Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkt zeigen sich in den einzelnen Schwerpunktbereichen (Prioritätsachsen) folgende Ergebnisse.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

In dieser Prioritätsachse unterstützt der ESF vor allem die Fachkräftesicherung im Land Brandenburg – einerseits durch Förderung der Selbstständigkeit und des Unternehmergeistes und andererseits durch die Unterstützung von Unternehmen und die Anpassung der Fach- und Arbeitskräfte an den Wandel. Konkrete Förderansätze sind u. a. die Richtlinien „Förderung von Existenzgründungen“ und die Projekte „Innovationen brauchen Mut“ sowie „Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg“. Bis Ende 2017 wurden 60 Projekte unterschiedlicher Größe bewilligt. Gefördert wurden 4.283 Teilnehmende im Rahmen der Existenzgründungsrichtlinie, darunter 2.806 Personen durch Regionale Lotsendienste, die Gründungsinteressierte beraten und unterstützen. Im Projekt „Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg“ wurden in den Teilprojekten „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“, „Servicestelle Arbeitswelt und Familienzeit“ und „Weiterbildung Brandenburg“ 3.761 Unternehmen beraten.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

In dieser Prioritätsachse wird mit dem ESF vor allem das Ziel verfolgt, die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen (z. B. Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, und deren Familien) zu verbessern. Bis Ende 2017 wurden 91 Projekte unterschiedlicher Größe bewilligt. Damit konnten 10.293 Teilnehmende gefördert werden, unter ihnen 5.891 Arbeitslose und Langzeitarbeitslose. Über drei Viertel der Teilnehmenden waren bei der Maßnahme erfolgreich und haben ein Zertifikat erlangt. Durch die Richtlinie „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ wurden in den Jahren 2015 bis 2017 innerhalb dieses Schwerpunktes 3.670 Teilnehmende gefördert. Über ein Drittel von ihnen (1.409 Personen) hat nach ihrer Förderung eine schulische bzw. berufliche Bildung aufgenommen oder eine Beschäftigung gefunden. Fast 40 Prozent aller Teilnehmenden (3.932) in dieser Prioritätsachse hatten einen Migrationshintergrund. Sie wurden vorrangig in „Deutschkursen für Flüchtlinge“ unterstützt: Bislang sind diese Kurse von 3.408 Teilnehmenden genutzt worden. Gemessen an allen bisherigen ehemaligen Teilnehmenden an Projekten belief sich der Anteil erfolgreicher, mit einem Zertifikat abgeschlossener Teilnahmen auf 76 Prozent.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

In dieser Prioritätsachse verfolgt das Land Brandenburg ein breites Spektrum arbeitspolitischer Ziele: So wird die berufliche Orientierung noch während aber auch nach der Schulzeit unterstützt, die berufliche Erstausbildung mit unterschiedlichen Förderansätzen gefördert sowie konkrete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, wie z. B. durch die Weiterbildungsrichtlinie oder die Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ ermöglicht. Vier von fünf Teilnehmenden an ESF-Maßnahmen der Förderperiode 2014-2020 wurden in diesem Förderschwerpunkt unterstützt. Hierbei wurden bis Ende des Jahres 2017 insgesamt 4.221 Projekte bewilligt. 60 Prozent der bewilligten Projekte (2.620) entfielen dabei auf die

Weiterbildungsrichtlinie; ein Zeugnis dafür, dass der Bedarf an Weiterbildungen ungebrochen hoch ist. So konnten bis Ende 2017 mehr als 1.395 Bildungschecks ausgestellt und 1.125 Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen gefördert werden. Ein Fokus der Förderung in dieser Prioritätsachse liegt auf der Verbesserung der Berufsorientierung und -vorbereitung. In diesem Kontext sind 19.176 Schülerinnen und Schüler unterstützt worden. Darüber hinaus wurden bis Ende 2017 im Bereich Wissenschaft und Forschung 46.214 Personen gefördert, drei Viertel von ihnen in Maßnahmen der Studier-vorbereitung und des Studienverlaufs.

Weitere 829 Projekte wurden im Rahmen der „Qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ gefördert. Insgesamt haben 17.791 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung teilgenommen. Mit 96 Prozent haben fast alle geförderten Personen nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt.

Weitere 2.230 Teilnehmende wurden innerhalb der Prioritätsachse C im Rahmen des Programms „Einstiegszeit - Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen“ gefördert.

Prioritätsachse E: Soziale Innovation

Die Förderung ist in Vorbereitung. Dabei ist vorgesehen, soziale Innovationen in arbeitsmarktpolitischen Kontexten zu fördern, beispielsweise neuartige Lösungsansätze zur Fachkräftesicherung in Unternehmen und zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personengruppen. Der Start der Richtlinie soll im Jahr 2018 erfolgen.

Öffentlichkeitsarbeit zum ESF Brandenburg

Das Land Brandenburg beabsichtigt mit seiner Kommunikationsstrategie, den Mehrwert, die Ergebnisse und die Erfolge des ESF durch fokussierte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen einer breiten Öffentlichkeit, hierbei vor allem potenziell Begünstigten, Interessenträgern und Multiplikatoren, anschaulich und praxisnah zu vermitteln.

Einmal jährlich informiert die ESF-Verwaltungsbehörde ihre Partnerinnen und Partner im OP-Begleitausschuss ausführlich über die durchgeführten und zukünftig geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. So wurden im Jahr 2017 zahlreiche Veranstaltungen und Workshops mit Präsentationen erfolgreicher Projekte und Praxiserfahrungen durchgeführt. Aus Anlass des 60-jährigen ESF-Jubiläums veranstaltete das Land Brandenburg einen Festakt nach dem Motto "ESF: Für ein soziales Europa – 60 Jahre ESF in Europa und mehr als 25 Jahre ESF in Brandenburg" und würdigte damit die Arbeit und Erfolge der vielen ESF-Akteure und Partner, die mit Hilfe der ESF-Programme tausenden Menschen neue Perspektiven aufgezeigt und ermöglicht haben.

Ein zentrales Informationsmedium ist der kostenfreie „BRANDaktuell-Newsletter“ (ESF-Infodienst), der monatlich rund 2.700 Abonnenten über aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Rahmen des ESF informiert. Neueste Informationen sind zudem jederzeit auf der ESF-Website www.esf.brandenburg.de einseh- und abrufbar (bspw. Liste der Vorhaben, konkrete Praxisbeispiele, Filme, Publikationen und Pressemitteilungen). Darüber hinaus wurden verschiedene ESF-Marketingartikel und Informationsmaterialien erstellt und verteilt.